



Stadtgemeinde Ansfelden

Wohnungsservice

Hauptplatz 41
A - 4053 Haid / Ansfelden

Abteilung: GGI Hauptverwaltung
Sozialservice und Zusammenleben
E-Mail: wohnungen@ansfelden.at

Telefon: 07229 / 840 – 1136
Homepage: www.ansfelden.at

Eingangsstempel:

Ansuchen um Vormerkung als Wohnungssuchende(r)

Antragssteller

Familienname	Vorname	Akad. Grad	Geschlecht ☐ m ☐ w ☐ d
Straße, Hausnummer, Türnummer	Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum	Österr. Sozialversicherungs-nr.	Staatsangehörigkeit	
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet/verpartnert ☐ geschieden/getrennt ☐ verwitwet		Monatl. Nettoeinkommen €	
Beruf	Arbeitgeber, Arbeitsort	Beschäftigt seit	
Telefonisch erreichbar		E-Mail	

Folgendes trifft auf mich zu (mehrfach Auswahl möglich)

Ich habe schon einmal in Ansfelden gewohnt (bitte Zeitraum angeben) von _____ bis _____	☐ Ich wohne seit meiner Geburt in Ansfelden
☐ Meine Eltern haben mehr als 10 Jahre in Ansfelden gewohnt	☐ Ich ziehe das erste Mal in eine eigene Wohnung

Angaben zur derzeitigen bzw.gewünschten Wohnung

	aktuell	Wunsch
Wohnnutzfläche in m ²		
Raumanzahl (ohne Küche, Bad, WC, Vorraum)		
Monatl. Mietkosten in € (ohne Nebenkosten wie Strom, Gas, Fernwärme, usw)		
Eigenmittel (Kaution, Baukostenzuschuss usw) €		

Angaben zur gewünschten Wohnung

☐ Ich habe eine Wohnung gefunden und möchte mich <u>nur um diese bewerben</u> (bitte Adresse der Wohnung angeben) Strasse _____ Hausnummer ____ Türnummer ____	
Objektwunsch: ☐ Neubau ☐ Altbau ☐ egal	Lift: ☐ mit ☐ ohne ☐ egal
Gewünschtes Stockwerk von ____ bis ____ Stock ☐ egal	☐ barrierefrei
Balkon/Loggia: ☐ mit ☐ ohne ☐ egal ☐ nur mit Garten	

Gewünschtes Rechtsverhältnis: ☐ Miete ☐ Betreubares Wohnen ☐ Seniorenwohnung
Gewünschter Stadtteil: ☐ Haid (Zentral) ☐ Haid (Wohnpark) ☐ Haid (Haidpark) ☐ Ansfelden ☐ Freindorf ☐ Nettingsdorf ☐ Kremsdorf ☐ egal

Angaben zu den Personen in der zukünftigen Wohnung

Familienname/Vorname	Geburtsdatum	Monatl. Nettoeinkommen €* _____	Wohnt bereits bei mir
Antragssteller			-----
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein

Dringlichkeitsgründe (zutreffende Gründe bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

☐ Kinderzuwachs	☐ Scheidung/Trennung
☐ Wohnung bereits gekündigt	☐ befristeter Mietvertrag wird nicht verlängert
Wohnung ist: zu ☐ klein ☐ groß ☐ teuer	☐ Eigenbedarf des Vermieters
☐ Wohnung nicht barrierefrei	☐ Wohnung ist zu weit vom Arbeitsort entfernt _____ km

Sonstige Dringlichkeitsgründe

Datenschutzerklärung:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtgemeinde Ansfelden, Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden, Telefon: 07229 840, E-Mail: datenschutz@ansfelden.at. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse office@spwr.at. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass die in diesem Bogen enthaltenen Daten an das Amt der oö Landesregierung zum Zwecke eines effizienten Mitteleinsatzes im geförderten Wohnbau sowie an die Genossenschaften zur Bearbeitung übermittelt werden. Sie erklären sich weiters mit der Erhebung, Speicherung und elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtgemeinde Ansfelden ausdrücklich einverstanden, soweit dies zur Bearbeitung Ihres Wohnungsansuchens erforderlich ist. Ihnen steht grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien. Ihre Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels Brief an die oben genannte Adresse der Stadtgemeinde Ansfelden oder per E-Mail an wohnungen@ansfelden.at widerrufen werden.

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie zur Kenntnis, dass nur vollständig und richtig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden.

Datum _____

Unterschrift _____

Wichtige Hinweise zu Ihrem Wohnungsansuchen:

- Füllen Sie das Formular vollständig und wahrheitsgemäß aus und geben Sie es unterschrieben bei der Bürgerservicestelle im Stadtamt Ansfelden (Hauptplatz 41, Mo – Fr von 7 bis 12 Uhr, Di auch von 14 - 16 Uhr und Do auch 15 – 18 Uhr) ab oder schicken Sie es per E-Mail an wohnungen@ansfelden.at
- Legen Sie bitte unbedingt alle notwendigen Unterlagen dazu (siehe beiliegendes Infoblatt).
- Wir überprüfen Ihren Antrag und nehmen Sie bei positiver Beurteilung in die Datenbank für Wohnungssuchende auf.
- Sobald eine für Sie möglicherweise passende Wohnung frei wird, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf.
- Auch wenn für Sie die Zeit drängt, können wir Ihnen nur dann ein Angebot machen, wenn eine passende Wohnung frei wird.
- Der Wohnungsausschuss der Stadt Ansfelden entscheidet nach einem Bewertungssystem darüber, wer an die jeweilige Wohnungsgenossenschaft für eine freie Wohnung vorgeschlagen werden soll.
- Die letzte Entscheidung über Ihr Ansuchen trifft immer die zuständige Wohnungsgenossenschaft.
- Nutzen Sie unbedingt das persönliche Gespräch mit der Wohnungsstadträtin Andrea Jagereder während der Wohnungssprechtag!

Die Sprechstage finden jeden zweiten Montag von 17 - 19 Uhr am Stadtamt statt.

Die Termine und weitere wichtige Informationen zum Thema „Wohnen in Ansfelden“ finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Ansfelden unter:

<https://www.ansfelden.at/services-der-stadt/wwwansfeldenatwohnen/>

Für den Wohnungssprechtage ist keine Anmeldung erforderlich! Rechnen Sie jedoch mit Wartezeiten!

- Kurzfristige Absagen des Wohnungssprechtag werden auf der Homepage und auf Social Media (Facebook, Instagram) bekannt gegeben bzw. am Stadtamt Ansfelden ausgehängt. Da der Wohnungssprechtage außerhalb der Amtszeiten stattfindet, erfolgt der Einlass ausschließlich über den Eingang am Parkdeck des Stadtamtes.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

- Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07229-840 DW 1136 oder per E-Mail unter wohnungen@ansfelden.at
- Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Beratung im Wohnungsservice nur mit Termin möglich ist!

Bitte legen Sie dem vollständig ausgefüllten Wohnungsansuchen folgende Unterlagen als Kopie bei:

- ☐ **Einkommensnachweise** von allen volljährigen Mitbewohnern in der neuen Wohnung, zum Beispiel:
 - Lohnzettel der letzten 3 Monate (KEINEN JAHRESLOHNZETTEL!)
 - lückenlosen, aktuellen Nachweis über AMS Leistungen
 - Krankengeldnachweise
 - Alle Sozialhilfe-Bescheide des letzten Jahres
 - Aktuellen Pensionsbescheid
 - Pensionsbescheid ausländische Pension
 - Waisenrente
 - Unfallrente
 - Nachweis über erhaltene Alimente oder Ehegatten- Unterhalt
 - lückenlosen Nachweis über Kinderbetreuungsgeld
 - Selbsterhalterstipendium einschl. ev. Familienbeihilfe
 - Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz
 - Einkommenssteuerbescheid des vorangegangenen Jahres
- ☐ Passkopie (○ auch von allen volljährigen Mitbewohnern in der neuen Wohnung)
- ☐ Aktuelle Meldebestätigung **falls Sie kein EU-Bürger sind,** müssen Sie bereits ununterbrochen und rechtmäßig mehr als 5 Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben!
- ☐ Versicherungsdatenauszug **falls Sie kein EU-Bürger sind,** müssen Sie Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen. Notstandshilfe und/oder Sozialhilfe zählen NICHT zum Einkommen!
- ☐ A2 Deutschnachweis **falls Sie kein EU-Bürger sind,** müssen Sie Ihre Deutschkenntnisse nachweisen (*Gemäß Oö. Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung 2020*)
- ☐ Kopie Aufenthaltstitel **falls Sie kein EU-Bürger sind,** müssen Sie Ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich nachweisen!

Bitte beachten Sie:

Bei fehlenden Unterlagen erhalten Sie nach Rücksprache mit uns eine Nachreichfrist von 2 Wochen. Sollten uns bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle Unterlagen vorliegen, kann Ihr Ansuchen leider nicht berücksichtigt werden.